

**Friedhofswesen;  
Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren****I. Sachverhalt**

Im Zuge der Konsolidierung wurde 2019 festgelegt, dass die Friedhofs- und Bestattungsgebühren neu kalkuliert werden müssen. Mittlerweile wurde im letzten Bescheid zur Konsolidierung die Auflage erteilt, die Kalkulation bis 30.06.2026 abzuschließen. Hintergrund ist, dass die Gebühren der städtischen Friedhöfe seit mehr als 30 Jahren nicht mehr angepasst wurden. Ein Friedhof ist eine sogenannte kostendeckende Einrichtung, die Gebühren in der Höhe erheben muss, die es ermöglichen, die Kosten dieser Einrichtung zu decken. Durch die aktuellen Gebühren erreicht man eine Kostendeckung von unter 65%. Die Kalkulation konnte nun abgeschlossen werden und die Ergebnisse werden in der Sitzung präsentiert. Frau Bär vom BKPV wird in der Sitzung die Kalkulation erläutern.


Da Grabarbeiten für städtische Bestattungen als Dienstleistung ausgeschrieben wurden und der aktuelle Dienstleistungsvertrag noch bis 31.12.2026 besteht, soll die Satzung mit den neuen Gebühren aber alten Dienstleistungskosten bis einschl. 31.12.2026 beschlossen werden sowie dann die Satzung mit neuen Gebühren und neuen Dienstleistungskosten ab 01.01.2027.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebührensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Pegnitz (Friedhofsgebührensatzung – GS-FrhBS) mit Gültigkeit bis 31.12.2026 wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Gebührensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Pegnitz (Friedhofsgebührensatzung) vom 24 Oktober 2001, zuletzt geändert am 24.09.2015 tritt außer Kraft.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Pegnitz (Friedhofsgebührensatzung – GS-FrhBS) mit Gültigkeit ab 01.01.2027 wird zum 01.01.2027 erlassen. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Gebührensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Pegnitz (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.06.2026 tritt mit deren Erlass außer Kraft.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 09.06.2026



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister